

FREITAG, 10. JUNI 2016 **Salzburger Nachrichten**

Tod im Werk: Opferanwalt übt scharfe Kritik an SAG

SALZBURG. Vor dem am 15. Juni am Landesgericht startenden Prozess zum Tod zweier Arbeiter im Werk der Salzburger Aluminium Group (SAG) in Lend meldete sich am Donnerstag Rechtsanwalt Stefan Rieder zu Wort. Er vertritt die Hinterbliebenen der Opfer.

„Faktum ist“, betont Rieder, „dass die Vorwärmanlage, in der die Arbeiter verbrannten, von der SAG ohne Genehmigung betrieben wurde. Es fehlt eine erforderliche sogenannte EG-Konformitätserklärung. Davon abgesehen hätte die Staatsanwaltschaft nicht Strafantrag erhoben, wenn nicht im Vorfeld durch Gutachten eindeutig geklärt worden wäre, dass das Unternehmen massive Pflichtverletzungen zu verantworten hat.“

Laut Rieder verkenne die SAG den Zweck des Strafver-

fahrens: Es gehe in diesem um die Klärung, ob andere als die beiden Getöteten eine Schuld treffe.

In den SN vom Donnerstag hatten Firmenanwalt Philipp Letowsky und SAG-Sprecher Hannes Rest jedes Verschulden an der Tragödie und damit den Vorwurf der fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen zurückgewiesen. 18 (Ex-)Mitarbeiter und die Firma (nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) sind angeklagt. Bei der SAG argumentiert man, dass von den zwei Arbeitern vor Betreten der Vorwärmkammer keine von vier vorgeschriebenen Sicherheitsstufen aktiviert worden sei. Die Männer verbrannten, nachdem ein Kollege irrtümlich die Tür per Fernsteuerung schloss und so den Heizvorgang startete.

Rieder kontert, die besagten Sicherheitsmaßnahmen seien zum Teil „untauglich“ gewesen. **wid**